

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2015

Nr. 362

ausgegeben am 23. Dezember 2015

Gesetz

vom 5. November 2015

über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000
Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. p

1) Die Beschwerdekommmission ist zuständig für Beschwerden gegen
Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:

p) Grundverkehr:

der Grundverkehrsbehörde aufgrund des Grundverkehrsgesetzes so-
wie der darauf gestützten Verordnung.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 59/2015 und 100/2015

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 5. November 2015 über die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef